



# Kaderrichtlinie DFV

für die Bundeskader  
aller FAI-/ISC-Wettkampfdisziplinen  
im Fallschirmsport

**(Version 1)**

Ausgabe 2025  
– Gültig ab 01.10.2025 –

Herausgeber:  
Deutscher Fallschirmsportverband e. V.  
Comotorstr. 5, 66802 Überherrn

## Vorwort

Der Deutsche Fallschirmsportverband e. V. (DFV) trägt als nationaler Fachverband die Verantwortung für die Entwicklung und Förderung des Fallschirmsports in Deutschland. Ein zentraler Bestandteil dieser Aufgabe ist die gezielte und strukturierte Förderung talentierter Athleten, die den Verband auf nationaler wie internationaler Ebene repräsentieren.

Mit der vorliegenden Kader- und Normierungsrichtlinie schafft der DFV ein transparentes, einheitliches und leistungsorientiertes System zur Kaderbildung und -förderung. Ziel ist es, die Voraussetzungen für sportlichen Erfolg im internationalen Wettbewerb zu verbessern, Nachwuchstalente frühzeitig zu identifizieren und deren Entwicklung nachhaltig zu unterstützen. Gleichzeitig sollen klare Kriterien für die Berufung in die Bundeskader sowie für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen gewährleistet werden.

Die Richtlinie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie an den internationalen Standards des Luftsportweltverbandes (FAI). Sie wurde in enger Abstimmung mit den Bundestrainern und den Athletensprechern erarbeitet und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Der DFV dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre fachliche Unterstützung. Allen Sportlern wünschen wir viel Erfolg, Motivation und Freude auf ihrem sportlichen Weg – getragen von Fairness, Teamgeist und dem Streben nach Exzellenz.

Mit sportlichen Grüßen,

Ralph Schusser  
Sportdirektor des DFV e. V.

### Anmerkungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in den Kader- und Normierungsrichtlinien des DFV gemäß § 1 Satz 2 und Satz 3 der Satzung des DFV das generische Maskulinum verwendet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

## Letzter Ergänzungsstand

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Autor</b>
1	Erstausgabe	1	29.09.2025	Ralph Schusser

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b><u>ALLGEMEINES</u></b> .....	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b><u>BUNDESKADER</u></b> .....	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b><u>VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BERUFUNG IN EINEN BUNDESKADER</u></b> .....	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>FORMALE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DEN BUNDESKADER</b> .....	<b>6</b>
<b>3.2</b>	<b>SPORTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DEN BUNDESKADER</b> .....	<b>7</b>
<b>3.3</b>	<b>POSITIVE LEISTUNGSSPORTLICHE PERSPEKTIVE FÜR DIE AUFNAHME IN DEN BUNDESKADER</b> .....	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b><u>BUNDESKADERKONTINGENT</u></b> .....	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b><u>BUNDESKADERDIFFERENZIERUNG</u></b> .....	<b>8</b>
<b>5.1</b>	<b>WELTKLASSEKADER (WK) / (WORLD GAMES-KADER)</b> .....	<b>8</b>
<b>5.2</b>	<b>PERSPEKTIVKADER (PK)</b> .....	<b>9</b>
<b>5.3</b>	<b>NACHWUCHSKADER 1 (NK1)</b> .....	<b>11</b>
<b>5.4</b>	<b>ERGÄNZUNGSKADER (EK)</b> .....	<b>12</b>
<b>6.</b>	<b><u>BUNDESKADERZEITRAUM</u></b> .....	<b>12</b>
<b>6.1</b>	<b>KADERZEITRAUM FÜR DIE SOMMERDISZIPLINEN (SOMMERZYKLUS)</b> .....	<b>12</b>
<b>6.2</b>	<b>KADERZEITRAUM FÜR DIE WINTERDISZIPLINEN (WINTERZYKLUS)</b> .....	<b>12</b>
<b>7.</b>	<b><u>BUNDESKADERBESCHRÄNKUNGEN</u></b> .....	<b>12</b>
<b>8.</b>	<b><u>BERUFUNG IN DEN BUNDESKADER</u></b> .....	<b>13</b>
<b>9.</b>	<b><u>BENENNUNG DER NATIONALMANNSCHAFTEN</u></b> .....	<b>13</b>
<b>10.</b>	<b><u>QUALIFIKATION FÜR DIE BUNDESKADER</u></b> .....	<b>14</b>
<b>10.1</b>	<b>QUALIFIKATIONSZEITRAUM ZUR ERFÜLLUNG DER BUNDESKADERKRITERIEN</b> .....	<b>14</b>
<b>10.1.1</b>	<b>QUALIFIKATIONSZEITRAUM FÜR DIE SOMMERDISZIPLINEN (SOMMERZYKLUS)</b> .....	<b>14</b>
<b>10.1.2</b>	<b>QUALIFIKATIONSZEITRAUM FÜR DIE WINTERDISZIPLINEN (WINTERZYKLUS)</b> .....	<b>15</b>
<b>10.2</b>	<b>QUALIFIKATIONSWETTBEWERBE ZUR ERFÜLLUNG DER NORMIERUNGSKRITERIEN</b> .....	<b>15</b>
<b>11.</b>	<b><u>VORZEITIGER AUSSCHLUSS AUS DEM BUNDESKADER</u></b> .....	<b>15</b>



## Abkürzungsverzeichnis

DFV	Deutscher Fallschirmsportverband e. V., im DAeC organisierter Fachverband (Monolufportsportverband) für Fallschirmsport
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund, Dachorganisation des deutschen Sports, entstanden (2006) durch den Zusammenschluss des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland.
EK	Ergänzungskader
EM	Europameisterschaft
FCE	First Category Event (Wettkampf mit der höchsten Einordnung nach FAI-Statuten)
NK1	Nachwuchskader 1
PK	Perspektivkader
WC	Welt Cup
WG	World Games, im olympischen Format ausgetragener Spitzenwettbewerb der nicht-olympischen Disziplinen
WK	World Games-Kader bzw. Weltklassekader
WM	Weltmeisterschaft

## 1. Allgemeines

Das Kadersystem in Deutschland bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten und deren gezielte Förderung durch den Bund und die Länder, sowie den Fördereinrichtungen Stiftung Deutsche Sporthilfe, Bundeswehr und der Landespolizei.

Im Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung (verabschiedet in der DOSB-Mitgliederversammlung vom 03.12.2016 in Magdeburg) wird ein gezielter Leistungsaufbau vom Nachwuchs- bis zum Spitzenkader angestrebt. Ziel der Kaderdifferenzierung ist die Konzentration der Förderung auf die in jeder Entwicklungsstufe leistungsstärksten und potenzialreichsten Athleten.

Für die Berufung von Bundeskaderathleten gelten die Kaderdefinitionen des DOSB für den Nichtolympischen Spitzensport. Die Kaderförderung der Athleten ist zentrales Instrument der Leistungsförderung im DFV.

## 2. Bundeskader

Der Bundeskader ist die disziplinspezifische Zusammenfassung von Spitzenathleten bzw. -teams innerhalb des DFV und untergliedert sich in Kader unterschiedlicher Leistungsniveaus.

Der Bundeskaderstatus wird nur für Disziplinen der International Skydiving Commission vergeben. Für die Aufnahme in einen Bundeskader müssen die formalen Voraussetzungen, die sportlichen Voraussetzungen und eine positive sportfachliche Einschätzung zur leistungssportlichen Perspektive von dem zuständigen Bundestrainer unter Einbeziehung der Athletensprecher vorhanden sein.

## 3. Voraussetzungen für die Berufung in einen Bundeskader

### 3.1 Formale Voraussetzungen für die Aufnahme in den Bundeskader

Bundeskaderathleten müssen zahlreiche formale Voraussetzungen erfüllen, um in einen Bundeskader aufgenommen werden zu können. Alle formalen Voraussetzungen sind in der Athletenvereinbarung aufgelistet, die von jedem Bundeskaderathleten gezeichnet werden muss. Die Athletenvereinbarung beinhaltet zudem Angaben zu den Leistungen des DFV über Training und Einsätzen und Veranstaltungen der Nationalmannschaften und die Möglichkeiten der Interessensvertretung durch die Athleten. Sie beschreibt weiterhin die geforderten Leistungen der Bundeskaderathleten, die einzureichenden Unterlagen sowie den Aufnahme- und Verbleibprozess im Bundeskader sowie verpflichtende Vorgaben bei Einsätzen der Nationalmannschaft und Kriterien zum vorzeitigen Ausschluss aus dem Bundeskader. Ohne unterzeichnete Athletenvereinbarung ist die Ernennung zum Bundeskaderathlet nicht möglich.

### 3.2 Sportliche Voraussetzungen für die Aufnahme in den Bundeskader

Außer der Erfüllung formaler Voraussetzungen sind bestimmte sportliche Leistungen erforderlich, um in einen Bundeskader aufgenommen zu werden. Diese orientieren sich in der obersten Kaderstufe (Weltklassekader bzw. Weltklassekader) am Medaillen- oder Finalplatzniveau<sup>1</sup> für den anstehenden Zielwettkampf. Abgeleitet von diesem Zielniveau werden disziplinspezifische Bundeskadernormen festgelegt, die im Vorfeld eines Zielwettkampfs nachzuweisen sind. Konkret sind innerhalb des definierten Qualifikationszeitraums auf definierten Qualifikationswettbewerben definierte Leistungen zu erbringen.

Die Bundeskaderkriterien der Sommerdisziplinen sind der Anlage 1 zu den Kaderrichtlinien des DFV „Bundeskaderkriterien DFV Sommerdisziplinen“, die Bundeskaderkriterien der Winterdisziplinen sind der Anlage 2 zu den Kaderrichtlinien des DFV „Bundeskaderkriterien DFV Winterdisziplinen“ zu entnehmen.

Für aktive Kaderathleten, die im ersten Jahr nach dem Verletzungsstatus an keinen Ziel- oder Qualifikationswettkämpfen teilnehmen konnten, kann der Leistungsstand vor der Verletzung für die Einstufung bei den Kaderkriterien herangezogen werden.

### 3.3 Positive leistungssportliche Perspektive für die Aufnahme in den Bundeskader

Neben den formalen und sportlichen Voraussetzungen muss zusätzlich eine positive sportfachliche Einschätzung zur leistungssportlichen Perspektive von dem zuständigen Bundestrainer unter Einbeziehung des Athletensprechers ausgesprochen werden.

## 4. Bundeskaderkontingent

Die Anzahl an Kaderplätzen ist limitiert. Die Größe des zugewiesenen Kaderkontingents ist disziplinspezifisch abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Nationen am Zielwettkampf, der zur Verfügung stehenden Startplätze und der Bedeutung der Disziplinen. Das Kaderkontingent für den Fallschirmsport beträgt derzeit 40 Bundeskaderathleten (WK, PK und NK1), das sich nach Vorgabe des DOSB wie folgt auf nachstehende Disziplinen aufteilt:

<b>Kaderkontingent 2026</b>	
<b>Disziplin</b>	<b>Kaderkontingent WK/PK und NK1</b>
Canopy Piloting	12
Style & Accuracy Landing	12
Dynamic Flying & Indoor Solo Freestyle*	16
<b>Gesamtkaderkontingent</b>	<b>40</b>

\* Aufgrund der Überschneidungsmenge im DY&ISF werden die Kaderathleten zusammengefasst.

<sup>1</sup> Finalplatzniveau entspricht gem. DOSB einer Platzierung unter den ersten acht, weshalb diese Platzierung grundsätzlich als Kriterium innerhalb der Qualifikationsrichtlinien herangezogen wird.

## 5. Bundeskaderdifferenzierung

Der Bundeskader untergliedert sich in den Weltklassekader (WK) / (World Games-Kader), dem Perspektivkader (PK), dem Nachwuchskader 1 (NK) und dem Ergänzungskader (EK). Die konkreten Werte sind den Bundeskaderkriterien der einzelnen Disziplinen zu entnehmen.

### 5.1 Weltklassekader (WK) / (World Games-Kader)

Spitzenverbände mit Zielwettkampf Weltmeisterschaften berufen Weltklassekader.

Spitzenverbände mit Sportarten, die als Zielwettkampf die World Games haben, berufen World Games-Kader. Dem WK gehören Athleten mit nachgewiesenem Weltspitzenniveau bei den jährlichen Zielwettkämpfen (FCE) innerhalb des Zyklus im Hinblick auf die nächsten FCE an.

In den Disziplinen mit dem Zielwettkampf Weltmeisterschaften / (World Games) werden in den Weltklassekader / (World Games-Kader) Athleten aufgenommen, die nach der jeweils aktuellen Wettkampfsaison folgende Kriterien erfüllt haben:

- World Games: Platz 1–8
- Weltmeisterschaften: Platz 1–8 (nur in den Jahren ohne World Games)
- Weltcup: Platz 1-8 (nur in den Jahren ohne Weltmeisterschaften)
- Europameisterschaften: Platz 1–3 (nur in den Jahren ohne Weltmeisterschaften)

Der DFV kann in Ausnahmefällen die Aufnahme von Athleten in den Weltklassekader (World-Games-Kader) beim DOSB beantragen, sofern die unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Athlet muss grundsätzlich in den letzten zwei Jahren dem Weltklassekader des DFV angehört haben und
- entweder die Bundeskaderkriterien für den WK bei einem anderen anerkannten Qualifikationswettbewerb erfüllt haben oder
- die leistungssportliche Perspektive zur Erreichung eines Weltspitzenniveaus anhand aller in den RTP festgeschriebenen Leistungsfaktoren durch den Bundestrainer erhalten haben oder
- im Falle einer Verletzung die leistungssportliche Perspektive zur Erreichung eines Weltspitzenniveaus anhand der bisherigen Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft in Verbindung mit den erzielten Wettkampfergebnissen (Platz 1-8 Weltmeisterschaften/Weltcup oder Platz 1-3 Europameisterschaften) in den letzten drei Jahren durch den Bundestrainer erhalten haben.

Für die Erteilung einer Ausnahmeregelung muss der DFV dem DOSB nachvollziehbar darlegen, dass eine vergleichbare Weltspitzenleistung vorliegt.

Zur Erfüllung der Bundeskaderkriterien für die Aufnahme in den Weltklassekader bei einem anderen anerkannten Qualifikationswettbewerb für Ausnahmefälle muss der Athlet mindestens 100 % der Zielleistung Finalplatzpotenzial (Platz 1–8) oder ein Äquivalent dazu (zum Beispiel Platzierung in der

internationalen Weltrangliste) nachgewiesen haben. Eine Erhöhung der Bundeskaderkriterien kann durch den Bundestrainer, insbesondere bei großer Anzahl der Athleten mit hoher Leistungsdichte, erfolgen. Eine Reduzierung der Minimumanforderungen ist nicht zulässig.

Als Referenzwert für das Finalplatzpotential wird die Leistung der 8-Platzierten herangezogen. Sollte diese Leistung aufgrund starken Leistungsgefälles bzw. geringer Teilnehmerzahlen oder aus sonstigen Gründen um mehr als 20 % von dem 3-Platzierten abweichen, ist zur Sicherstellung eines hohen Leistungsniveaus als neues Referenzniveau der 3-Platzierte zu setzen.

Aufgrund des höheren Leistungsniveaus des 3-Platzierten gegenüber dem 8-Platzierten müssen für die Aufnahme in den in den Perspektivkader 90 % der Zielleistung nachgewiesen werden.

Das Finalplatzniveau in den einzelnen Wettbewerbsformaten/Kategorien errechnet sich aus den letzten fünf First Category Events der letzten fünf Jahre. Ein Wettbewerb wird allerdings nur dann berücksichtigt, wenn mindestens vier Runden mit mindestens 6 Wettkämpfern/Teams absolviert und bewertet wurden. (Bei weniger als acht teilnehmenden Teams ist der letzte Platz der Definition nach Finalplatzniveau). Disziplinspezifische Abweichungen von den vier Runden und den 6 Wettkämpfern/Teams durch die Bundestrainer sind möglich.

Die geforderte Platzierung in der Weltrangliste wird disziplinspezifisch durch den Bundestrainer festgelegt und hängt von der Anzahl der Wettbewerbe, der teilnehmenden Athleten und Nationen ab.

Als Nachweisführung für die Erfüllung der Bundeskaderkriterien gelten nur offizielle Ergebnislisten. Die Athleten sind gegenüber den Bundestrainern nachweispflichtig.

## 5.2 Perspektivkader (PK)

Der Perspektivkader umfasst Athleten mit nachgewiesenem erweitertem Weltspitzenniveau und Finalplatzpotential (Platz 1–8) für die nächsten Zielwettkämpfe.

In den Disziplinen mit dem Zielwettkampf Weltmeisterschaften / (World Games) werden in den Perspektivkader Athleten aufgenommen, die nach der jeweils aktuellen Wettkampfsaison folgende Kriterien erfüllt haben, sofern mind. 32 Wettkämpfer/Teams an dem Wettbewerb teilgenommen haben:

- World Games: Platz 9–16
- Weltmeisterschaften: Platz 9–16 (nur in den Jahren ohne World Games)
- Weltcup: Platz 9-16 (nur in den Jahren ohne Weltmeisterschaften)
- Europameisterschaften: Platz 4–6 (nur in den Jahren ohne Weltmeisterschaften)

Bei geringerer Teilnehmerzahl werden in den Perspektivkader (PK) Athleten aufgenommen, die mindestens 85 % der Zielleistung Finalplatzpotential (Platz 1–8) oder ein Äquivalent dazu (zum Beispiel Platzierung in der internationalen Weltrangliste) nachgewiesen haben. Eine Erhöhung der

Bundeskaderkriterien kann durch den Bundestrainer, insbesondere bei großer Anzahl der Athleten mit hoher Leistungsdichte, erfolgen. Eine Reduzierung der Minimumanforderungen ist nicht zulässig.

Als Referenzwert für das Finalplatzpotential wird die Leistung der 8-Platzierten herangezogen. Sollte diese Leistung aufgrund starken Leistungsgefälles bzw. geringer Teilnehmerzahlen oder aus sonstigen Gründen um mehr als 20 % von dem 3-Platzierten abweichen, ist zur Sicherstellung eines hohen Leistungsniveaus als neues Referenzniveau der 3-Platzierte zu setzen. Aufgrund des höheren Leistungsniveaus des 3-Platzierten gegenüber dem 8-Platzierten müssen für die Aufnahme in den in den Perspektivkader 80 % der Zielleistung nachgewiesen werden.

Das Finalplatzniveau in den einzelnen Wettbewerbsformaten/Kategorien errechnet sich aus den letzten fünf First Category Events der letzten fünf Jahre. Ein Wettbewerb wird allerdings nur dann berücksichtigt, wenn mindestens vier Runden mit mindestens 6 Teams absolviert und bewertet wurden. (Bei weniger als acht teilnehmenden Teams ist der letzte Platz der Definition nach Finalplatzniveau). Disziplinspezifische Abweichungen von den vier Runden und den 6 Wettkämpfern/Teams durch die Bundestrainer sind möglich.

Die geforderte Platzierung in der Weltrangliste wird disziplinspezifisch durch den Bundestrainer festgelegt und hängt von der Anzahl der Wettbewerbe, der teilnehmenden Athleten und Nationen ab.

Als Nachweisführung für die Erfüllung der Bundeskaderkriterien gelten nur offizielle Ergebnislisten. Die Athleten sind gegenüber den Bundestrainern nachweispflichtig.

Neben der Erreichung der Zielleistung muss der Athlet die leistungssportliche Perspektive zur Erreichung eines erweiterten Weltspitzenniveaus anhand aller in den RTP festgeschriebenen Leistungsfaktoren durch den Bundestrainer erhalten haben.

Der DFV kann in Ausnahmefällen die Aufnahme von Athleten in den Perspektivkader beim DOSB beantragen, sofern nachweisbar eine vergleichbare erweiterte Weltspitzenleistung vorliegt und die unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Athlet muss grundsätzlich in den letzten zwei Jahren dem Weltklassekader oder Perspektivkader des DFV angehört haben und
- die leistungssportliche Perspektive zur Erreichung eines erweiterten Weltspitzenniveaus anhand aller in den RTP festgeschriebenen Leistungsfaktoren durch den Bundestrainer erhalten oder
- im Falle einer Verletzung die leistungssportliche Perspektive zur Erreichung eines Weltspitzenniveaus anhand der Erfüllung der Bundeskaderkriterien für den PK in den letzten drei Jahren durch den Bundestrainer erhalten haben.

### 5.3 Nachwuchskader 1 (NK1)

Der Nachwuchskader 1 umfasst Athleten mit einer nachgewiesenen mittel- bis langfristigen Perspektive zur Erreichung der Weltspitze sowie Athleten mit einem nachgewiesenen Potenzial der Zugehörigkeit zur erweiterten Weltspitze.

Der Nachwuchskader wird zwischen den Indoor-Disziplinen und den Outdoor-Disziplinen im Fallschirmsport altersgemäß unterschiedlich definiert.

In den Nachwuchskader 1 (NK1) werden Athleten aufgenommen, die mindestens 100 % der Zielleistung Finalplatzpotenzial (Platz 1–8) oder ein Äquivalent dazu (zum Beispiel Platzierung in der internationalen Weltrangliste) nachgewiesen haben. Eine Erhöhung der Bundeskaderkriterien kann durch den Bundestrainer, insbesondere bei großer Anzahl der Athleten mit hoher Leistungsdichte, erfolgen. Eine Reduzierung der Minimumanforderungen ist nicht zulässig.

Als Referenzwert für das Finalplatzpotential wird die Leistung der 8-Platzierten in den Juniorenzielwettkämpfen herangezogen.

Sollte diese Leistung aufgrund starken Leistungsgefälles bzw. geringer Teilnehmerzahlen oder aus sonstigen Gründen um mehr als 20 % von dem 3-Platzierten abweichen, ist zur Sicherstellung eines hohen Leistungsniveaus als neues Referenzniveau der 3-Platzierte zu setzen.

Aufgrund des höheren Leistungsniveaus des 3-Platzierten gegenüber dem 8-Platzierten müssen für die Aufnahme in den Nachwuchskader 1 90 % nachgewiesen werden.

Das Finalplatzniveau in den einzelnen Wettbewerbsformaten/Kategorien errechnet sich aus den letzten fünf First Category Events der letzten fünf Jahre. Ein Wettbewerb wird allerdings nur dann berücksichtigt, wenn mindestens vier Runden mit mindestens 6 Teams absolviert und bewertet wurden. (Bei weniger als acht teilnehmenden Teams ist der letzte Platz der Definition nach Finalplatzniveau). Disziplinspezifische Abweichungen von den vier Runden und den 6 Wettkämpfern/Teams durch die Bundestrainer sind möglich.

Die geforderte Platzierung in der Weltrangliste wird disziplinspezifisch durch den Bundestrainer festgelegt und hängt von der Anzahl der Wettbewerbe, der teilnehmenden Athleten und Nationen ab.

Als Nachweisführung für die Erfüllung der Bundeskaderkriterien gelten nur offizielle Ergebnislisten. Die Athleten sind gegenüber den Bundestrainern nachweispflichtig.

Neben der Erreichung der Zielleistung muss der Athlet die leistungssportliche Perspektive zur Erreichung eines erweiterten Weltspitzenniveaus anhand aller in den RTP festgeschriebenen Leistungsfaktoren durch den Bundestrainer erhalten haben.

In Disziplinen, in denen keine Juniorezielwettkämpfe ausgetragen werden, können Athleten in den NK1 aufgenommen werden, die die Zielleistungen für die NK2 gemäß Rahmentrainingsplan vollständig erfüllt haben, die mindestens einmal an einem disziplinspezifischen Sichtungswettkampf teilgenommen haben und 80 % der Zielleistungen im sportartspezifischen Sportleistungstest des Hochleistungstrainings gemäß dem Sportanforderungsprofil der jeweiligen Disziplin erreicht haben.

#### 5.4 Ergänzungskader (EK)

Im Ergänzungskader können Athleten im Einzelfall auf Antrag beim DOSB bis zum kommenden Zielwettkampf gefördert werden, sofern die unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Athlet ersetzt einen Athleten aus dem Spitzenkader, dessen Teilnahme an dem Zielwettkampf schulische, berufliche oder gesundheitliche Gründen zwingend entgegenstehen.
- Der Athlet muss grundsätzlich in den letzten fünf Jahren dem Weltklassekader oder Perspektivkader des DFV angehört haben und
- die Bundeskaderkriterien für den PK im Qualifikationszeitraum erfüllt haben (aber wegen des begrenzten Kaderkontingents nicht in den PK aufgenommen wurde) oder
- die leistungssportliche Perspektive zur Erreichung eines Weltspitzenniveaus anhand aller in den RTP festgeschriebenen Leistungsfaktoren durch den Bundestrainer erhalten haben.

### 6. Bundeskaderzeitraum

Der Kaderzeitraum im Fallschirmsport umfasst 12 Monate. Er unterteilt sich in den Sommerzyklus und den Winterzyklus. Dem Sommerzyklus werden die Kader der Sommerdisziplinen, dem Winterzyklus die Kader der Winterdisziplinen zugeordnet. Innerhalb eines Kaderzeitraums kann der Athlet die Qualifikation für den nächsten Kaderzeitraum bestätigen.

#### 6.1 Kaderzeitraum für die Sommerdisziplinen (Sommerzyklus)

Der Kaderzeitraum der Athleten des Kaders der Sommerdisziplinen beträgt 12 Monate. Er beginnt am 01.01.d. J. und endet nach 12 Monaten am 31.12.d J.

#### 6.2 Kaderzeitraum für die Winterdisziplinen (Winterzyklus)

Der Kaderzeitraum der Athleten des Kaders der Winterdisziplinen beträgt 12 Monate. Er beginnt am 01.07.d. J. und endet nach 12 Monaten am 30.06. des darauffolgenden Jahres.

### 7. Bundeskaderbeschränkungen

Athleten können im Fallschirmsport nur in einen Kader (WK, PK oder NK1) berufen werden, aber in verschiedenen Disziplinen antreten.

## 8. Berufung in den Bundeskader

Grundlage für die Aufnahme in einen Bundeskader sind die Erfüllung aller formalen und sportlichen Voraussetzungen sowie eine positive sportfachliche Einschätzung zur leistungssportlichen Perspektive.

Der mit dem Athletensprecher abgestimmte Kadervorschlag der Bundestrainer ist dem Sportdirektor für die Sommerdisziplinen bis zum 15.09. d. J.<sup>2</sup> für den Kaderzeitraum 01.01.-31.12. des darauffolgenden Jahres, für die Winterdisziplinen bis zum 15.04. d. J.<sup>3</sup> für den Kaderzeitraum 01.07. d. J.-30.06. des darauffolgenden Jahres vorzulegen.

Sollte sich der BT und der Athletensprecher auf keinen Kadervorschlag einigen können, entscheidet der Sportvorstand nach Anhörung des BT und der Athletensprecher über die Berufung der Athleten in den Bundeskader.

Nachträglich eingereichte Vorschläge können nur in Ausnahmefällen auf Antrag des Bundestrainers mit Begründung durch den Sportvorstand genehmigt werden.

Nach Prüfung der formalen und sportlichen Voraussetzungen, sowie der positiven sportfachlichen Einschätzung erfolgt die Kaderberufung durch den Sportdirektor.

## 9. Benennung der Nationalmannschaften

Die Nationalmannschaften sind die vom Sportvorstand zu einem FCE der ISC entsendeten Athleten, unabhängig davon, ob ein finanzieller Zuschuss gewährt wird oder nicht. Sie werden grundsätzlich aus den besten Athleten des Spitzenkaders gebildet, d. h. in der Regel aus dem Weltklassekader / (World Games-Kader) und dem Perspektivkader, im Juniorenbereich aus dem Nachwuchskader 1. Unter den besten Athleten werden diejenigen Athleten verstanden, die für den Zielwettkampf das größte Erfolgspotenzial besitzen. Dieses ergibt sich aus dem Kaderstatus, den bisher erreichten Wettkampfergebnissen, den Trainingserfolgen und der sportfachlichen Einschätzung zur leistungssportlichen Perspektive durch den Bundestrainer. Sollten nominierte Athleten nicht teilnehmen können, werden durch den Bundestrainer nach dem gleichen Prinzip die Athleten in die Nationalmannschaft berufen, die das zweitgrößte Erfolgspotential besitzen.

Es werden keine weiteren Normierungskriterien für die Teilnahme an den Zielwettkämpfen (Weltmeisterschaften, Weltcups, Europameisterschaften) festgelegt.

---

<sup>2</sup> Die Vorlage zur Berufung in den Bundeskader kann bis zu 14 Tage nach dem Zielwettkampf/Qualifikationswettkampf erfolgen, wenn dieser nach dem 15.09. stattfindet.

<sup>3</sup> Die Vorlage zur Berufung in den Bundeskader kann bis zu 14 Tage nach dem Zielwettkampf/Qualifikationswettkampf erfolgen, wenn dieser nach dem 15.04. stattfindet.

Übersteigt die Anzahl der Startplätze die Anzahl der teilnehmenden Athleten mit Spitzenkaderstatus (WK/PK), können die Startplätze mit Athleten ohne Spitzenkaderstatus besetzt werden. Eine Bundesförderung für Athleten ohne Spitzenkaderstatus (WK/PK) ist ausgeschlossen.

Sollte im Juniorenbereich die Anzahl der Startplätze die Anzahl der teilnehmenden NK1 Athleten übersteigen, können die Startplätze mit Athleten des Landeskaders oder mit Junioren ohne Kaderstatus besetzt werden. Eine Bundesförderung für Junioren ohne NK1-Status ist ausgeschlossen.

Die Benennung der Nationalmannschaft erfolgt gegenüber dem Sportdirektor durch den zuständigen Bundestrainer spätestens 75 Tage vor dem Zielwettkampf unter Einbeziehung der Athletensprecher nach dem Prinzip der Bestenauslese. Athleten ohne Kaderstatus bzw. Landeskaderathleten benötigen zur Teilnahme an den Zielwettkämpfen die Zustimmung des Bundestrainers.

Sollte sich der Bundestrainer und der Athletensprecher auf keine Athleten für die Nationalmannschaft einigen können, entscheidet der Sportvorstand nach Anhörung des Bundestrainers und des Athletensprechers über die Benennung der Athleten für die Nationalmannschaft. Der Bundestrainer kann die Benennung zur Nationalmannschaft jederzeit begründet widerrufen.

Der Sportvorstand hat in begründeten Fällen bei der Nominierung der Athleten für die Nationalmannschaft ein Veto-Recht.

## 10. Qualifikation für die Bundeskader

### 10.1 Qualifikationszeitraum zur Erfüllung der Bundeskaderkriterien

Der Qualifikationszeitraum im Fallschirmsport umfasst grundsätzlich 12 Monate und entspricht dem Kaderzeitraum. Er ist dem Kaderzeitraum ein Jahr vorgelagert, das bedeutet das in dem Qualifikationszeitraum die Bundeskadernormen erreicht werden müssen, um im anschließenden Kaderzeitraum in den Kader aufgenommen werden zu können. Sollte kein WK-Status vorhanden sein, kann man sich nur für den Perspektivkader bzw. im Juniorenbereich für den Nachwuchskader 1 qualifizieren. Der Qualifikationszeitraum unterteilt sich daher auch in den Sommerzyklus und den Winterzyklus. Im Sommerzyklus werden die Qualifikationen für die Sommerdisziplinen, im Winterzyklus die Qualifikationen für die Winterdisziplinen erworben. Für eine kontinuierliche Kaderzugehörigkeit müssen die Bundeskaderkriterien pro Zyklus (einmal alle 12 Monate) neu bestätigt werden.

#### 10.1.1 Qualifikationszeitraum für die Sommerdisziplinen (Sommerzyklus)

Der Qualifikationszeitraum für die Kader der Sommerdisziplinen des Sommerzyklus beträgt 12 Monate. Er beginnt am 01.01.d. J. und endet nach 12 Monaten am 31.12.d. J. und gilt für den sich unmittelbar anschließenden Kaderzeitraum der Sommerdisziplinen.

### 10.1.2 Qualifikationszeitraum für die Winterdisziplinen (Winterzyklus)

Der Qualifikationszeitraum für die Kader der Winterdisziplinen des Winterzyklus beträgt 12 Monate. Er beginnt am 01.07.d. J. und endet nach 12 Monaten am 30.06. des darauffolgenden Jahres und gilt für den sich unmittelbar anschließenden Kaderzeitraum der Winterdisziplinen.

### 10.2 Qualifikationswettbewerbe zur Erfüllung der Normierungskriterien

Bei den Qualifikationswettbewerben muss es sich um offizielle Wettbewerbe handeln, die grundsätzlich nach den Regeln der ISC durchgeführt werden. Zu diesen zählen u. a. die Art der Auslosung und Durchführung der Sprünge, sowie die Bewertung der Sprünge.

Die zugelassenen Qualifikationswettbewerbe für alle Sommer- und Winterdisziplinen sind:

- First Category Events der FAI (Weltmeisterschaften, Weltcups und Europameisterschaften)
- Second Category Events der FAI
- World Cups der World Cup Series
- Sonstige internationalen Wettbewerbe (ASFC, DIPC, ESL, Sun Path open, Wind Games etc.)
- Militärische Wettbewerbe (CISM, Military World Games etc.)
- Deutschen Meisterschaften
- Offene nationale Meisterschaften anderer Nationen

Auf Antrag des Bundestrainers können in Ausnahmefällen weitere Qualifikationswettbewerbe durch den Sportvorstand genehmigt werden. Dies kann zum Beispiel erforderlich sein, wenn Athleten keine Gelegenheit hatten an den bestehenden Qualifikationswettbewerben teilzunehmen.

## 11. Vorzeitiger Ausschluss aus dem Bundeskader

Folgende Kriterien führen zu einem Ausschluss aus dem Bundeskader, der mit dem Verlust aller Privilegien verbunden ist:

- Wegfall der formalen und sportlichen Voraussetzungen oder der positive sportfachlichen Einschätzung zur leistungssportlichen Perspektive
- Langfristige Verletzung ohne Aussicht auf zeitnahe Erholung
- Absichtserklärung des Athleten
- Verstoß gegen die Athletenvereinbarung, Good-Governance-Vorgaben und Ethik-Richtlinien des DFV, sowie den Anti-Doping-Regeln, dem Safe Sport Code und den Präventionskonzepten zur Spielmanipulation, Korruption und sexualisierter Gewalt im Sport.

Erhaltene finanzielle Unterstützungsleistungen sind bei vorzeitigem Ausschluss aus dem Bundeskader bei fahrlässigem oder schuldhaftem Verhalten an den DFV zurückzuerstatten.